



Foto: K. Heselhaus

Erstes Jahr im Einsatz – das neue Vorstandsteam des KAB Ortsverbands Hofstetten zieht Bilanz

Ein wenig Nervosität lag schon im Raum, aber auch Vorfriede und eine herzliche Gastfreundschaft: für das neue Vorstandsteam des KAB-Ortsverbands Hofstetten war es die erste Mitgliederversammlung in dieser Zusammenstellung. Mit Begeisterung berichteten die Teamsprecher Birgit Miehling und Rudolf Schiller von den insgesamt zehn Veranstaltungen im vergangenen Jahr – beim Vortrag „Spannungsfeld Islam und Christentum“ im vergangenen Februar war der Raum zum Bersten voll: Über 100 Interessierte kamen, auch um den ehemaligen Gemeindepfarrer Franjo Skok wieder zu treffen. Der KAB Ortsverband Hofstetten hat derzeit 81 Mitglieder. Für Neumitglieder gibt es ein besonderes "Schmankerl": Im ersten Jahr übernimmt der Ortsverband die Kosten für die Mitgliedschaft.



Foto: K. Schmidt

Merkendorfer Energiepark: Ökologie und Ökonomie nicht im Widerspruch

In Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerpastoral im Bistum Eichstätt besuchte der KAB Kreisverband Ansbach-Gunzenhausen am 08.11.16 mit 25 Interessierten den Energiepark Merkendorf, um Trends der Umwelttechnik besser kennen zu lernen und nachhaltige Möglichkeiten, den Klimawandel aufzuhalten, zu diskutieren. Der Merkendorfer Bürgermeister Hans Popp begrüßte die Teilnehmer und führte die Gruppe durch den Energiepark. Neben dem Solar-Dach-Hersteller srs - solar roof systems GmbH, der seinen Merkendorfer Standort völlig energieautark betreibt, findet sich mit dem Elektro-Auto-Anbieter Voltmobil, der Spedition Bauer, der Krauss AG ein Logistik-Unternehmen sowie dem Biogasanbieter agrikom auf dem ausschließlich für Unternehmen im Bereich „erneuerbare Energien“ konzipierten Gewerbegebiet.



Foto: KAB

Betriebsbesuch bei Südwole: 50.000 km von der Schafwolle zum fertigen Kleidungsstück

In Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerpastoral im Bistum Eichstätt besuchte am 10.11.2016 das Bildungswerk der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung Diözesanverband Eichstätt im Rahmen des Umweltbildungsprojekts „2 Grad, die alles verändern“ die Firma Südwole. Verkaufsdirektor des Schwaiger Unternehmens, Hans Georg von Schuh, empfing die Interessierten und präsentierte den Teilnehmern die Komponenten der Firmen Gruppe, die einerseits global aufgestellt und zugleich ein Familienunternehmen ist. Schnell war klar, dass die Herstellung von Schurwolle zu hochwertigen Garn die zentrale Kompetenz und zugleich Hauptgeschäft des fränkischen Traditionsunternehmens ist und bleibt.



Foto: KAB

Ehrungen bei der Adventfeier des Ortsverbandes Allersberg

Bei der gelungenen Adventfeier des Ortsverbandes-Allersberg war die Vorstandschaft überaus erfreut über den guten Besuch und es konnte erstmals der neue Pfarrer Peter Wenzel begrüßt werden. Vorsitzender Xaver Deppner erinnerte an die vier verstorbenen Mitglieder vom vergangenen Jahr 2016 und forderte zu einer Gedenkminute auf. Ehrungen langjähriger Mitglieder und Neuaufnahmen ergänzten die Adventfeier bei besinnlichen Texten und Liedern. Nach Berichten über Spenden und bevorstehende Termine für das neue Jahr 2017 ging es zum gemütlichen Teil bei Glühwein, Stollen und einer deftigen Brotzeit.



Mitgliederinformation des
KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.
Kanalstr. 16-18 • 85049 Ingolstadt

www.kab-eichstaett.de

KONTAKT

Ausgabe 1/2017

Mitbestimmung in der Kirche: Wahlen der Mitarbeitervertretungen

(von Josef Glatt-Eipert, KAB-Fachreferent für
Arbeits- und Sozialrechtsschutz)

Im Bereich der katholischen Kirche sind die Beschäftigten alle vier Jahre aufgerufen, im einheitlichen Wahlzeitraum zwischen 1. März und 30. Juni ihre Mitarbeitervertretungen (MAV) zu wählen. Die Mitarbeitervertretungen sind die „Betriebsräte“ in kirchlichen Einrichtungen. 2017 ist wieder Wahl und auch die Bayerischen Bischöfe werden in den nächsten Amtsblättern wohl wieder zur Wahl von Mitarbeitervertretungen aufrufen. Dies ist in Einrichtungen mit mindestens fünf Mitarbeitern möglich. Wichtig ist dabei, dass bei Berechnung dieser Mindestanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gesamteinrichtung zählt, d. h. für eine katholische Kirchenstiftung das gesamte Personal: das pädagogische Personal in der Kindertagesstätte, die Reinigungskräfte und Haushaltshilfen, Hausmeister, Pfarrsekretärin, Mesner und sonstiges Personal. Gerade im Bereich der kleineren Einrichtungen wie Kirchenstiftungen und Pfarrverbänden gibt es noch einen großen Nachholbedarf bei der Gründung von MAVen. Leider bestehen bisher oftmals keine MAVen und die Beschäftigten haben damit keine Vertretung und verzichten damit auf zahlreiche Mitbestimmungsrechte. In der Diözese Eichstätt haben bisher nämlich nur drei Kirchenstiftungen eine MAV gewählt. In Einrichtungen, in denen es bereits eine Mitarbeitervertretung gibt, bestimmt die bestehende MAV den Wahltermin für die Neuwahl der MAV und des Wahlausschuss. Der Wahlausschuss leitet dann alles Weitere in die Wege, von der Einholung und Prüfung des Wahlverzeichnisses bis zur Kandidatenaufstellung und Durchführung der Wahl. In Einrichtungen, in denen es noch keine Mitarbeitervertretung gibt, bietet es sich an, die Gelegenheit zu nutzen und die Wahl einer Mitarbeitervertretung anzuregen. Nach dem erklärten Willen der Bischöfe ist der Dienstgeber verpflichtet, interessierte Mitarbeiter bei der Wahl zu unterstützen. Die Organisation des Wahlausschusses, der Wahl, der Findung von Kandidatinnen und Kandidaten liegt jedoch in der Verantwortung der Mitarbeiter.

Die Wichtigkeit einer Mitarbeitervertretung wird leider meist erst erkannt, wenn es schon Schwierigkeiten in einer Einrichtung gibt. MAVen setzen sich aber grundsätzlich für die Belange der Mitarbeiter ein, nicht erst wenn es Schwierigkeiten gibt. Nach der Mitarbeitervertretungsordnung hat die MAV unter anderem folgende Aufgaben: Darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden, Maßnahmen zum Wohle von Einrichtungen und Beschäftigten anzuregen, Beschwerden von Mitarbeitern aufzunehmen und vorzubringen, auf das Einhalten geltender Regelungen im Betrieb zu achten, ein umfassendes Vorschlags- und Antragsrecht, Beteiligungsrechte bei

Einstellung, Kündigung und sonstigen Angelegenheiten der Dienststelle, wie etwa die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen und Urlaubsregelungen. Aber auch bei der Schließung von Einrichtungen, Verlegung, Outsourcing oder Massenentlassungen spricht die Mitarbeitervertretung ein Wortchen mit.

Bei Fragen rund um die MAV-Wahlen können sich KAB-Mitglieder und Interessierte natürlich an das KAB-Fachreferat Rechtsschutz wenden. Ansonsten sind die Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen (DiAGen) zuständig. Die entsprechenden Ansprechpartnerinnen finden Sie im Internet.



**Versicherer im
Raum der Kirchen**
Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

FÜREINANDER. VORSORGEN.

Was die Pflegereform für Sie bedeutet, erfahren Sie hier:
www.vrk.de/pflege2017
oder in einem persönlichen Gespräch.

Ich freue mich auf Sie! Jeden zweiten Dienstag im Monat von
11.30 - 13.00 Uhr in der KAB-Geschäftsstelle Ingolstadt.

Thomas Stockmaier, Agenturleiter
Schloßstraße 21 · 85283 Wolnzach
Telefon 08442 9680250
thomas.stockmaier@vrk-ad.de



Menschen schützen.
Werte bewahren.



Mirjam Dressendörfer neue Mitarbeiterin im Diözesansekretariat-Nord

Im Diözesansekretariat-Nord werden Besucher künftig auf ein neues Gesicht stoßen: Mirjam Dressendörfer tritt die Nachfolge von Hildegard Remling an und betreut künftig die Kreisverbände Roth-Hilpoltstein und Neumarkt mit jeweils zehn Wochenstunden.

Bereits während ihrer Ausbildung zur Bürokauffrau engagierte sie sich in der Drogenhilfe, holte auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur nach und studierte Mittelschullehramt mit Sozialkunde als Unterrichtsfach, Mathematik, Physik und Katholischem Religionsunterricht in den Didaktikfächern. Nachdem sie ihren Weg nicht im derzeitigen Schulsystem sieht, führte sie auch ihr sozialpolitisches Engagement in die KAB. Mirjam Dressendörfer freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Verantwortlichen und hofft vor Ort mit vielen Ideen und als hauptamtliche Ansprechpartnerin eine willkommene Unterstützung zu sein. Sie erreichen Mirjam Dressendörfer im Diözesansekretariat-Nord in Nürnberg unter der Telefonnummer: 0911/98806500 oder per Email: Dressendoerfer@kab-eichstaett.de

Themenpool neu erschienen

Der umfangreiche Themenpool für Bildungsveranstaltungen der Ortsverbände ist neu erschienen. Neu sind unter anderem Bildungsangebote zum Thema Cybermobbing, Arbeit 4.0 und zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Der Themenpool gliedert sich in die Bereiche Arbeit- und Berufswelt, Frauen, Gesundheit und Senioren, Glaube und Lebenshilfe, Internationales, Recht, Regeln und Gesetz, Umwelt, Sozialpolitik und Gesellschaft. Insgesamt finden die ehrenamtlich Verantwortlichen dort mehr als sechzig Angebote für ein attraktives Bildungsangebot ihres Ortsverbandes. Der Themenpool steht auf www.kab-eichstaett.de zum Download.

Vorzeitige Verrentung von SGB II-Beziehern nicht automatisch

Im der Dezember-Ausgabe des Kontaktes 2015 konnte man lesen, dass nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 19.08.15 (B 14 AS 1/ 15 R) ein Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II gezwungen werden kann, eine Rente zu beantragen, auch wenn diese mit Abschlägen verbunden ist. Diese Regelung wurde nun durch Beschluss des Sozialministeriums eingeschränkt. In Zukunft können Hartz IV-Empfänger nicht grundsätzlich zum vorzeitigen Rentenanspruch gezwungen werden, wenn sie dann in der Rente auf Grundsicherung angewiesen wären. Dies sieht nun eine Verordnung des Bundessozialministeriums vor, die Anfang November 2016 im Bundeskabinett verabschiedet wurde.

Unwirksamkeit einer Kündigung auch im Kleinbetrieb?

Kommt es in einem Kleinbetrieb zu einer Diskriminierung, kann das einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darstellen. Das Kündigungsschutzgesetz ist normalerweise auf Kleinbetriebe nicht anzuwenden. Nach § 23, Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz handelt es sich um einen Kleinbetrieb, wenn in der Regel nicht mehr als 10 Mitarbeiter (vor 2004 mehr als fünf Mitarbeiter) beschäftigt sind. Das Bundesarbeitsgericht hat jedoch mit Urteil vom 23. Juli 2015 (6 AZR, 457/14) eine Kündigung in einem Kleinbetrieb für unwirksam erklärt, da der gekündigte Arbeitnehmer Indizien vortragen konnte, die eine unmittelbare Benachteiligung wegen seines Alters vermuten ließ. Da der Arbeitgeber nach §22 AGG diese Vermutung nicht widerlegen konnte, war diese Kündigung im Kleinbetrieb nicht wirksam. Das BAG entschied in diesem Fall, dass ein Vermerk zur „Pensionsberechtigung“ im Kündigungsschreiben indiziere, dass die Kündigung aufgrund des Alters erfolge und damit eine unmittelbare Diskriminierung darstelle. Interessanterweise hielten die Vorinstanzen die Kündigung für wirksam.

Ordnung am Arbeitsplatz

Grundsätzlich kann der Arbeitgeber Weisungen im Hinblick auf die Ordnung im Betrieb machen. Er muss allerdings darauf achten, dass er bei vielen Anordnungen die vorherige Zustimmung des Betriebsrats benötigt, sonst kann der Betriebsrat Unterlassung verlangen und die Mitarbeiter dürfen diese Weisungen bis zur Zustimmung des Betriebsrats verweigern. Nach dem Betriebsverfassungsrecht ist für eine Maßnahme, die die betriebliche Ordnung betrifft, die vorherige Zustimmung des Betriebsrats erforderlich, nicht aber für eine Weisung, die das sogenannte Arbeitsverhalten betrifft, also den Bereich, den die arbeitsvertragliche Tätigkeit ausmacht.

Informationen zum Rechtsschutz für Mitglieder:
Fachreferent Josef Glatz-Eipert
Tel. 08 41/93151818, Fax. 08 41/93151829
Email: beratung@kab-eichstaett.de

Kreisverbände

Ansbach-Gunzenhausen:

10.02.17, Frauenfrühstück - Ein Weib, ein Wort!, Referentin: Nadja Bennewitz, Historikerin, Beginn: 9:00 Uhr, Ort: Pfarrheim Weinberg, Kirchstr. 2, Teilnehmerbeitrag: 5,00 €;
09.03.17, Aktionsstand zum Internationalen Tag des arbeitsfreien Sonntags, Beginn: 8:30 Uhr, Treffpunkt: Marktplatz Gunzenhausen;
10.03.17, Ökum. Jugend- und Arbeitnehmerkreuzweg in Heilsbronn, Beginn: 18:00 Uhr, Treffpunkt: Evang. Kirche Heilsbronn, Münsterplatz;

Eichstätt:

04.03.17, Aktion zum Tag des arbeitsfreien Sonntags, Beginn: 10:00 Uhr, Ort: Marktplatz Eichstätt;
12.03.17, Religiöser Bildungs- und Besinnungstag: Die Umweltzyklika LAUDATO SI, Beginn: 09:00 Uhr (11:15 Uhr Gottesdienst, 12:15 Uhr Mittagessen), Ort: Pfarrkirche und Gasthaus Pfaller, Pollenfeld, Referentin: Lisa Amon, Anmeldung für Kinderbetreuung bzw. Mittagessen ist unbedingt erforderlich beim Kreisvorsitzenden Michael Flieger unter Tel. 08421/6465;
24.03.17, Arbeitnehmerkreuzweg durch die Eichstätter Innenstadt, Beginn: 19:00 Uhr, Treffpunkt: Eichstätt, der Arbeitnehmerkreuzweg führt zu verschiedenen Stationen um dort, Fürbitten, Gebete und Lieder vorzutragen. Dabei geht es um aktuelle Themen und soziale Gerechtigkeit und um den besonderen Blick auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ingolstadt:

21.02.17, Wirtschaft ohne Wachstum, Vortrag von Prof. Nico Peach, Beginn: 19:30 Uhr, Ort: VHS, Hallstraße 5, Ingolstadt, Unkostenbeitrag 5,00 €;
12.03.17, Religiöser Besinnungstag: Es ist Zeit den Herrn zu suchen, Beginn: 10:00 Uhr, Gottesdienst (Pfarrer Förster), 11:15 Uhr Vortrag (Sr. Theresia), anschließend Mittagessen, Ort: Pfarrheim Etting;
14.03.17, Betriebsbesuch Integrierte Leitstelle, Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Dreizehnerstr. 1, Ingolstadt, Anmeldung erforderlich bis 17.03.17 unter Tel. 0841/93151815;
24.03.17, Kreiskonferenz, Beginn: 19:00 Uhr, Ort: Pfarrheim Wettstetten;
24.03.17, 24 Stunden für den Herrn - Eucharistische Anbetung, Beginn: 22:00 Uhr, Ort: Moritzkirche, Ingolstadt;

Neumarkt:

04.02.17, Verantwortlichenqualifizierung: Arbeit 4.0/KAB 4.0, Beginn: 9:30 Uhr, Ort: Gasthaus Zur Post, Diefurt/Altmühl, Referent: Diakon Erwin Helmer, Augsburg, Anmeldung erforderlich bis 01.02.2017 unter Tel. 0911/808610;

Kreisverbände

Neumarkt:

14.03.17, Betriebsbesuch in der Caritas Sozialstation Neumarkt, Beginn: 14:30 Uhr, Ort: Friedensstraße 33, 92318 Neumarkt, Anmeldung erforderlich bis 07.03.17 unter Tel. 0911/808610; In Zeiten des demografischen Wandels taucht immer häufiger die Frage auf: „Wer kümmert sich im Alter um mich, wenn meine Kinder arbeiten und ich alleine einfach nicht mehr zurecht komme?“ Die Sozialstationen der Caritas zeigen Lösungen und Wege auf.
31.03.17, Arbeitnehmerkreuzweg durch die Neumarkter Innenstadt, Beginn: 17:30 Uhr, Treffpunkt: Hofkirche, 92318 Neumarkt;

Nürnberg-Süd:

12.03.17, Podiumsdiskussion: Schutz der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage, Beginn: 10:00 Uhr (mit Gottesdienst in der Pfarrkirche), Ort: Pfarrheim St. Walburga, Eibenweg 10, 90451 Nürnberg-Eibach, Diskussion mit politisch Verantwortlichen zu aktuellen Entwicklungen;

Roth-Hilpoltstein:

12.03.17, Relig. Familienbildungs- und Besinnungstag: Gott und die (Um-)Welt - Schöpfungstheologische Betrachtungen, Beginn: 08:30 Uhr (Ende ca. 13:00 Uhr), Ort: Regens-Wagner-Stiftung Zell, gegenüber Kirche, Referent: Diakon Bernd Grünauer, Hilpoltstein mit Kinderbetreuung, Anmeldung erforderlich bei der Kreisvorsitzenden Hildegard Dorner unter Tel. 084 63 /99 94 (nur nach 18:00 Uhr) Anmeldeschluss: 06.03.2017 Die Umweltverantwortung beginnt aus christlicher Sicht nicht beim ethischen Imperativ „Du musst“, sondern beim Glaubensindikator: Gott lädt Dich ein.

Bundesverband:

27.-29.01.17, Konferenz der Diözesanvorstände, Ludwigshafen
14.-16.02.17, Konferenz der hauptamtlichen Mitarbeiter, Günne
04.-05.03.17, Bundesausschuss, Stuttgart
26.-28.05.2017, Bundesverbandstag, Seidenweberhaus Krefeld

Hinweise in eigener Sache:

Das Jahresprogrammheft 2017 des Bildungswerks der KAB im Bistum Eichstätt erscheint am 26.01.17. Der neue Erscheinungstermin im Januar begründet sich durch die Abhängigkeit zahlreicher Veranstaltungen von Zuschüssen Dritter, deren Projektbewilligungen erst Mitte Dezember erfolgten. Alle Veranstaltungen sind auch im Internet unter www.kab-eichstaett.de online abruf und buchbar. Wir danken für Ihr Verständnis.



Wir suchen zum 01.03.2017 oder später

eine/n Mitarbeiter/in in der Verwaltung

Sie erwarten folgende Aufgaben:

Allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten, (Telefon-)Auskunft für Mitglieder und ehrenamtliche Verantwortliche, Terminkoordination für die Dienststelle Arbeitnehmerpastoral, Servicetätigkeiten bei Veranstaltungen, Schreibarbeiten, unterstützende Tätigkeiten in der Veranstaltungsplanung, Fallaufnahme im Rechtsschutz

Sie erhoffen sich:

selbständiges Arbeiten, ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ein starkes Team von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, leistungsgerechte Bezahlung nach ABD (vergleichbar TVÖD), der Arbeitsplatz befindet sich im Ingolstädter Zentrum

Sie bringen mit:

eine berufliche Ausbildung im Verwaltungs- bzw. Bürobereich oder eine entsprechende berufliche Erfahrung, sehr gute Anwendungskennntnisse der Officesoftware (Word/Excel), sehr gute Deutschkenntnisse, Zugehörigkeit und ein positives Verhältnis zur Kath. Kirche; Interesse am Engagement in der KAB, Identifizierung mit den Zielen der KAB;

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet und umfasst 50% einer Vollzeitstelle.

Bewerbung bis spätestens 15.02.2017 an: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Diözesanverband Eichstätt e. V., Herrn Ulrich Berber, Kanalstr. 16-18, 85049 Ingolstadt, oder per Email an: geschaeftsfuehrung@kab-eichstaett.de



Wir suchen

einen stellvertretenden Diözesanvorsitzenden

Sie erwarten folgende Aufgaben:

Stimmberichtigte Mitarbeit in einem 7-köpfigen Diözesanvorstand (fünf stimmberichtigte ehrenamtliche Mitglieder, Diözesanpräses und Geschäftsführer mit beratendem Mandat), Vertretung des Vorsitzenden bei dessen Verhinderung nach Absprache, Repräsentation und Vertretung des Verbandes bei gesellschaftlichen, kirchlichen und politischen Veranstaltungen, Vertretung des Vorstands durch Wahl und Auftrag in innerverbandlichen Gremien

Sie erhoffen sich:

ein starkes Team von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen, einen innovativen Katholischen Verband, der sich erfolgreich für soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit einsetzt, die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen, einen Aufwandsersatz für entstandene Fahrt- und Tagungskosten

Sie bringen mit:

Zeit sich zu engagieren, monatlich einmal bei einer abendlichen Vorstandssitzung und zweimal jährlich bei einer Konferenz mit den Diözesanverantwortlichen (üblicherweise an einem Samstag tagsüber), weiteres Engagement hängt von den eigenen Möglichkeiten ab, Zugehörigkeit und ein positives Verhältnis zur Kath. Kirche; Interesse am Engagement in der KAB, Identifizierung mit den Zielen der KAB

Bewerbungen an:

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Diözesanverband Eichstätt e. V., Herrn Diözesanvorsitzenden Gerhard Kordel, Kanalstr. 16-18, 85049 Ingolstadt oder per Email an: gerhard.kordel@gmx.de

Sozialwahl 2017 **10.4. bis 31.5.2017**
Für Rente & Gesundheit

Gut, wenn sich drei für Sie stark machen.

Die KAB, das Kolpingwerk und der BVEA verschaffen der christlichen Sozialethik in Politik und Gesellschaft Gehör und Geltung. Wir verdreiheln Ihre Stimme für mehr Solidarität und Gerechtigkeit in den gesetzlichen Sozialversicherungen.
www.aca-online.de

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Verbleib in der ACA - Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen

KOLPING KOLPINGWERK DEUTSCHLAND

BVEA